

Sei die Veränderung selbst, die Du in der Welt sehen willst...

Sehr geehrte Damen und Herren,

fragen Sie sich auch, aus welchem Grund seit über 60 Jahren in freier Entscheidung des Volkes keine gesamtdeutsche Verfassung gewählt werden konnte? Durch die festgefahrenen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland wäre der Art. 146 GG im Augenblick nur durch einen Volksaufstand zu verwirklichen, und alle Anzeichen stehen dafür sehr gut! Helfen Sie uns bitte nach Kräften dabei, das zu verhindern!

Deswegen ist die Bevölkerung vor Jahren entwaffnet, die Ausnahmegerichte und sonstigen Verwaltungsorgane sind in Deutschland bereits zu Festungen ausgebaut worden. Und jeder, der gegen dieses Provisorium angeht, wird vom Unrechtssystem diskriminiert, psychiatrisiert, kriminalisiert und ruiniert. Unsere Telefone werden abgehört, unsere Tätigkeit wird beobachtet. Andersdenkende werden politisch verfolgt. Von der eigentlichen Lösung wird abgelenkt.

Offenkundig sind die völkerrechtlichen Hinweise an die Bundesrepublik und Verwaltungszonen in Teildeutschland (BRuVZiTD) fiskalisch falsch gedeutet worden. Alle Menschenrechtsverletzungen in Deutschland sind darauf zurückzuführen, daß 60 Jahre lang, möglichst für alle Zeit, das Volk unter Vorsatz als „*Personal*“ auf falsche Wege geleitet wurde, um es in einem Provisorium auszunutzen, indem ein Staat ohne Rechtserlangung illegal simuliert worden ist.

Dieses Unrechtssystem hätte gegen die Bevölkerung nicht praktiziert werden können, wenn die Menschenrechtsverletzung nach § 1 StGB ein Straftatbestand wäre, was unter Vorsatz außer Acht gelassen wurde. Es sind aber nicht immer nur diejenigen schuld, die Unsinn tun, sondern auch die, die das nicht verhindern.

Das Deutsche Zentrum für Menschenrechte beschäftigt sich als Gebietskörperschaft seit vielen Jahren mit den universalen Menschenrechten, insbesondere mit den Menschenrechtsverletzungen in DEUTSCHLAND auf der Grundlage erstrittener internationaler Grundsatzentscheidungen des Internationalen Zentrum für Menschenrechte.

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, warum die Deutschen gem. Art. 146 GG überhaupt eine Verfassung wählen sollen, wenn wir doch eine Verfassung haben? Zum Friedensvertrag mit den Feindstaaten des Deutschen Volkes gelangen wir durch **Verwirklichung** der Menschenrechte aus Art. 1, 24, 25, 140 GG national und international. Dieses Ziel ist in Art. 146 GG verbrieft: Die Ablösung des Grundgesetzes durch Auflösung der Bundesrepublik zur Wiederherstellung Deutschlands mit einer Verfassung, in der die Menschenrechte grundlegender Bestandteil der Deutschen Verfassung werden soll.

Zur Verwirklichung dieser Lösung ist die Errichtung der Behörde für Menschenrechte zwingend notwendig (verbrieft selbst im Grundgesetz Art. 1, 24, 25, 140 GG als Gebietskörperschaft), um die rechtswidrige Gewalt gegen die Bevölkerung durch die mutierte Gewaltenteilung einer Wirtschaftsverwaltung aus Art. 65, 133 GG (Geschäftsbetrieb, keine Regierung) nach den Regeln und Gesetzen der universalen Menschenrechte zu beseitigen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem verbrieften Recht aus Art. 1, 25, 140 GG, in der gültigen Fassung gemäß Deutschem Recht und Deutscher Verfassung, den Landesverfassungen, dem Grundgesetz, sowie aus dem Völker- und Naturrecht.

Möchten Sie mehr wissen? Kommen Sie mit in Ihre glückliche und gesicherte Zukunft? Dann lesen Sie bitte unsere Petition und Charta auf unserer Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZDS-DZfMR – Team
<http://zds-dzfmr.de/>